

gerne hineingehen möchte. Wir müssen aber auch überlegen, wie wir die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass die Fachkräfte mit Freude und Fachlichkeit weiterhin bleiben. Deswegen werden wir in Richtung einer Fachkräfteoffensive diskutieren müssen und darüber, wie wir die Menschen weiter in dem Beruf halten. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die CSU-Fraktion den entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht hat, dass wir unser Geld in Qualität und in Kostenfreiheit investieren können.

Insofern möchte ich deutlich sagen: Wir werden an dieser Stelle die richtige Gewichtung finden. Wir werden die Maßnahmen miteinander diskutieren, und wir werden es damit schaffen, der Kostenfreiheit und der Qualität Rechnung zu tragen. Das ist die Aufgabe, die all diejenigen übernehmen müssen, die für die Kinder, die Eltern und die Fachkräfte, die ihre Arbeit machen, verantwortlich sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich darf Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hagen, Sandt, Fischbach und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches – Selbstbestimmung der Frau in allen Lebenslagen", Drucksache 18/215. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 131 Abgeordnete, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4 – Beifall bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/216 – das ist der interfraktionelle Antrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der AfD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/232 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD. Enthaltungen! – Fraktion der FDP. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/217 mit 18/220 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. – Damit schließe ich diese Plenarsitzung.

(Schluss: 15:04 Uhr)